

Hauptverwaltung  
Bearbeitung durch: Herr Kelle  
Aktenzeichen: 10 07  
Datum: 17.05.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Berichterstattung
Rechnungsprüfungsausschuss	15.06.2022						Herr Raddy
Hauptausschuss	15.06.2022						Herr Raddy
Rat	22.06.2022						Herr Raddy

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lübbecke  
hier: Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsan-  
stalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)**

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der gpa NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Lübbecke im Jahr 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung**

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch die gpa NRW ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2021 ausführlich vorgestellt und erläutert worden. Der vollständige Bericht war der Mitteilungsvorlage 326/2021 beigelegt.

Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenüber sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen (§ 105 Abs. 6 GO NRW). Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

**Handlungsempfehlung**

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW ist als Anlage beigelegt. Es wird empfohlen, die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Alternativen**

Keine.

**Finanzielle Auswirkungen**

- Nein.       Ja, im Haushaltsplan berücksichtigt.  
 Ja, im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Genehmigung der über-/  
außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist als Anlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen und Folgekosten:

Gesehen

Geprüft

Mitgezeichnet

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Hauptverwaltung  
bei Vorlagen für Hauptausschuss/Rat

\_\_\_\_\_  
Rechnungsprüfung  
bei Auftragsvergaben

\_\_\_\_\_  
Gleichstellungsstelle  
bei gleichstellungsrelevanten Vorlagen

## ***Beschluss***

*der Sitzung des Rates vom 22.06.2022.*

---

**5. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lübbecke hier: Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)**

Beschluss:

Die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der gpa NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Lübbecke im Jahr 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 10 Enthaltung(en)

---

Feststellungen (F) und Empfehlungen (E) der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Lübbecke
Haushaltssteuerung	
<p>F1</p> <p>Die Stadt Lübbecke hält bislang die Fristen zur Aufstellung der Haushaltssatzung sowie des Jahresabschlusses nicht ein. Gesamtabschlüsse liegen bis einschließlich 2016 vor, für die Folgejahre bis einschließlich 2018 sind diese noch zu erstellen.</p>	
<p>E1</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten.</p>	<p>Die Stadt Lübbecke hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwürfe der Jahresabschlüsse wesentlich frühzeitiger als zuletzt aufzustellen. In der Vergangenheit waren durch wiederholt vakante Stellen im Bereich Finanzen und der Softwareumstellung von KIRP auf Infoma Schwierigkeiten aufgetreten, die zu einer Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse geführt haben. Die Gesamtabschlüsse 2017 und 2018 sind noch in 2021 aufgestellt, geprüft und festgestellt worden. Die Einzelabschlüsse 2020 und 2021 sollen bis zum Ende 2022 vom Rat beschlossen werden.</p> <p>Die Prozesse für die Aufstellung des Jahresabschlusses werden dahingehend optimiert, dass mittelfristig ein Einhalten der sehr kurzen gesetzlichen Frist (bis zum 31.03. eines Folgejahres) angestrebt werden kann.</p>
<p>F2</p> <p>Die Stadt Lübbecke überträgt überdurchschnittlich hohe Aufwands- und laufende Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr. Die investiven Auszahlungen bleiben deutlich hinter den fortgeschriebenen Ansätzen zurück, vor allem, weil Baumaßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.</p>	

<p>E2</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte angesichts steigender Ermächtigungsübertragungen und tendenziell sinkender Umsetzung investiver Maßnahmen einzelne Planungsparameter überprüfen. Sie sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.</p>	<p>Im konsumtiven Bereich hat sich gezeigt, dass durch die begründeten Ermächtigungsübertragungen das sogenannte "Dezemberfieber" ausbleibt, was sich letztendlich „positiv“ auf den jeweils laufenden Ergebnisplan auswirkt. Die Voraussetzungen für eine Übertragung sind durch eine interne Arbeitsanweisung klar geregelt. Im Rahmen der fortgeschriebenen Ansätze erfolgt eine regelmäßige Steuerung und Überwachung.</p> <p>Der Planungsprozess für Investive Auszahlungen wurde in 2022 überarbeitet. Zukünftig liegt ein größerer Schwerpunkt auf der Leistungsphase 0.</p> <p>Die sinkende Umsetzung der investiven Maßnahmen wurde zum einen gefördert durch die verspätete Rechtskraft des Haushalts, zum anderen durch die Corona Pandemie (schwierige Materialbeschaffung, gestiegene Preise und Schwierigkeiten, Unternehmen für Aufträge zu finden). Der Bereich Finanzen hinterfragt regelmäßig die Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen.</p> <p>In den Sitzungen des Finanzausschusses werden die aktuellen Stände vorgestellt und erläutert.</p>
<p>F3</p> <p>Die Vorgehensweise der Stadt Lübbecke ist grundsätzlich geeignet, erfolgreich Fördermittel zu akquirieren. Die Abteilungen prüfen jeweils dezentral, ob und welche Förderungen in Frage kommen und nutzen verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische, schriftlich fixierte Vorgaben und ein zentraler Überblick über mögliche Förderprojekte könnten die Fördermittelakquise weiter verbessern.</p>	
<p>E3</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte eine strategische Zielvorgabe festlegen, nach der Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- sowie Investitionsvorhaben standardisiert zu prüfen sind.</p>	<p>Die Fördermittelakquise der Stadt Lübbecke war in der Vergangenheit sehr erfolgreich. Durch die dezentrale Organisation besteht ein</p>

	<p>besserer Überblick über die möglichen Förderprojekte und geeignete Förderungen.</p> <p>In den Fachbereichen werden bereits im Rahmen der Planungen die Unterhaltungs- und Investitionsvorhaben auch ohne strategische Zielvorgabe geprüft.</p>
<p>F4</p> <p>Die Stadt Lübbecke hat bislang ein Fördermittelcontrolling und Berichtswesen nicht etabliert. Dies birgt das Risiko möglicher Rückforderungen. Eine zentrale Datensammlung aller wesentlichen Informationen ihrer Förderprojekte führt die Stadt nicht.</p>	
<p>E4</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einbindet. Dies würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.</p>	<p>Ab 2022 werden die investiven Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Berichtswesen aufgenommen. Eine zentrale Datensammlung wird mittelfristig im Bereich Finanzen etabliert.</p>
Beteiligungen	
<p>F1</p> <p>Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Lübbecke ergeben.</p>	
<p>E1</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte anstreben, die grundlegenden Unternehmensdaten zukünftig für alle Beteiligungen zentral im Beteiligungsmanagement zu führen. Darüber hinaus sollten die grundlegenden</p>	<p>Eine entsprechende Umsetzung der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt ist bereits erfolgt. Die grundlegenden Unternehmensdaten werden im Bereich Finanzen - Beteiligungsmanagement zentral gespeichert und nachgehalten. Die Fachbereiche sind entsprechend</p>

<p>Unternehmensdaten, die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne nach Möglichkeit digital vorgehalten werden.</p>	<p>angewiesen, die entsprechenden Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>F2 Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Lübbecke ergeben.</p>	
<p>E2.1 Die Stadt Lübbecke sollte die Beteiligungsberichte 2017 bis 2019 möglichst kurzfristig dem Rat vorlegen. Zukünftig empfiehlt die gpaNRW die Beteiligungsberichte bis zum Ende des Folgejahres zu erstellen und dem Rat vorzulegen.</p>	<p>Verwaltungsführung und Politik werden regelmäßig und umfassend in den jeweiligen Gremien der Tochtergesellschaften zeitnah und vollständig über die laufenden Entwicklungen informiert. Bisher wurde kein zusätzlicher Informationsbedarf formuliert.</p> <p>Die Beteiligungsberichte 2017 bis 2019 wurden dem Rat inzwischen vorgelegt. Der vorläufige Beteiligungsbericht wurde Ende 2021 dem Rat zur Kenntnis gegeben. Ab dem Beteiligungsbericht 2021 werden die Beteiligungsberichte dem jeweiligen Jahresabschluss beigelegt (bis zum Ende des Folgejahres).</p>
<p>E2.2 Das Beteiligungsmanagement sollte dem Rat standardisiert unterjährige Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der bedeutenden Beteiligungen zur Verfügung stellen.</p>	<p>Zukünftig werden im Finanzausschuss, im Rahmen des unterjährigen Ergebnis- und Finanzberichts, auch Informationen zu den wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zur Verfügung gestellt.</p>
<p>F3 Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Beteiligungen entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Lübbecke ergeben.</p>	
<p>E3.1 Das Beteiligungsmanagement sollte die Gremienvertreterinnen und -vertreter zumindest für die bedeutenden Tagesordnungspunkte der Gremiensitzungen durch Stellungnahmen unterstützen.</p>	<p>Nach Rücksprache mit den Gremienmitgliedern der wesentlichen Beteiligungen fühlt man sich ausreichend unterstützt. Die Beschlussempfehlungen in der WBL werden von der Verwaltung erstellt. In den</p>

	sonstigen wesentlichen Beteiligungen ist das bisher nicht der Fall. Hier wird geprüft, inwieweit eine Unterstützung der Gremienmitglieder erforderlich ist und gewünscht wird.
<p>E3.2</p> <p>Das Beteiligungsmanagement der Stadt Lübbecke sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.</p>	<p>Das Thema Schulung wurde mit den aktuellen Gremienmitgliedern in den Gesellschafterversammlungen der WBL; SWL, NGL und BLN diskutiert. Derzeit wird keine dringende Notwendigkeit gesehen. In der Zukunft wird ein solches Angebot zum Beginn einer Wahlperiode angeboten.</p> <p>Mit der letzten Änderung der Gemeindeordnung wurden die Anforderungen an die betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde der Gremienmitglieder erhöht. Die Personen sollen nach § 113 Abs. 6 zukünftig regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.</p>
Bauaufsicht	
<p>F1</p> <p>Die Geschäftsprozesse in der Bauaufsicht der Stadt Lübbecke unterstützen die rechtssichere Bearbeitung. Die internen Abstimmungsprozesse sind insgesamt effektiv gestaltet. In einzelnen Punkten besteht Verbesserungspotential.</p>	
<p>E1.1</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte ihre Kriterien zum Umgang mit Ermessensentscheidungen dokumentieren. Die Entscheidungen sind so noch transparenter und können zum Wissenserhalt genutzt werden.</p>	<p>Die Beurteilung über einen Bauantrag erfolgt immer als Einzelfallentscheidung. Die grundsätzliche „Entscheidungslinie“ ist innerhalb der Bauaufsicht abgestimmt. Ein Nutzen aus einer darüber hinaus gehenden Dokumentation wird nicht gesehen.</p>

<p>E1.2</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte den Aufwandsdeckungsgrad für die Bauaufsicht jährlich ermitteln. Sie erhält dadurch Informationen zu Tendenzen und Besonderheiten.</p>	<p>Die Stadt Lübecke hat selbst keinen Einfluss auf die vereinnahmten Verwaltungsgebühren, da diese durch die Verwaltungsgebührenordnung des Landes vorgegeben werden. Eine Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades wird jeweils intern im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgenommen.</p> <p>Während die Ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen bestimmt werden, die den normalen tariflichen Änderungen unterliegen, werden die Ordentlichen Erträge fast ausschließlich durch die Verwaltungsgebühren bestimmt.</p>
<p>F2</p> <p>Die Aufgaben und Befugnisse innerhalb der Bauaufsicht hat die Stadt Lübecke schriftlich geregelt. Die Geschäftsprozesse in der digitalen Verarbeitung weisen ein Verbesserungspotential auf.</p>	
<p>E2</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte die elektronische Bearbeitung der Bauanträge weiter ausbauen und dafür die Voraussetzungen in der Soft- und Hardwareausstattung schaffen. Ziel sollte es sein, möglichst alle Arbeitsschritte digital abbilden und medienbruchfrei ausführen zu können.</p>	<p>Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens wird bei der Stadt Lübecke weiter vorangetrieben. Bis zum 01.01.2023 soll ein neues Verfahren eingerichtet werden. Die einzusetzende Software ist bereits ausgewählt. Die technischen Voraussetzungen werden derzeit in Abstimmung mit der städtischen IT und dem Kommunalen Rechenzentrum KRZ geschaffen.</p>
<p>F3</p> <p>Der Prozessablauf für ein einfaches Baugenehmigungsverfahren ist in der Stadt Lübecke weitgehend effektiv gestaltet. Er enthält nur wenige Arbeitsschritte, die optimiert werden können.</p>	
<p>E3.1</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte bereits bei der Nachforderung der Unterlagen die rechtlich vorgesehene Gebühr erheben. Die bisherige</p>	<p>Die vorgesehene Verwaltungsgebühr wird ab sofort für die Vorprüfung der Bauantragsunterlagen erhoben.</p>

<p>Vorgehensweise ist nicht rechtskonform und sollte deshalb kurzfristig angepasst werden.</p>	
<p>E3.2 Die Stadt Lübbecke sollte durch organisatorische Regelungen das Vier-Augen-Prinzip bei der Genehmigung von Bauanträgen gewährleisten.</p>	<p>Das Vier-Augen-Prinzip ist in der Bauaufsicht nur einzuführen, wenn für die fachliche Kontrolle eines Genehmigungsbescheides zusätzliches Personal eingestellt würde. Innerhalb der recht kleinen Bauaufsichtsbehörde finden ständig Abstimmungen zu Bauanträgen statt.</p>
<p>F4 Die Stadt Lübbecke kennt die genauen Bearbeitungszeiten ihrer Baugenehmigungsverfahren nicht. Ihr fehlen damit wichtige Informationen zur Steuerung.</p>	
<p>E4 Die Stadt Lübbecke sollte mit dem Umstieg auf eine andere Fachsoftware die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren erfassen und evaluieren.</p>	<p>Mit der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens wird auch eine Auswertung zu den verschiedenen Laufzeiten möglich sein.</p>
<p>F5 Die Beschäftigten in der Bauaufsicht bearbeiten vergleichsweise viele Bauanträge. Gegenüber 2018 ist dieser Wert deutlich gesunken. Gleichzeitig hat sich der Bestand nicht abgeschlossener Verfahren verdoppelt, ist aber immer noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.</p>	
<p>E5 Die Stadt Lübbecke sollte die Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen bei den unerledigten Bauanträgen analysieren. Bei einer weiter rückläufigen Anzahl neuer Bauanträge sollte sie die Rückstände reduzieren können.</p>	<p>Der Anstieg wird auf verschiedene Wechsel von Mitarbeiter*innen in der Bauordnung zurückgeführt. Nach den Neubesetzungen ist eine abnehmbare Zahl der unerledigten Bauanträge feststellbar, obwohl sich die Zahl der Bauanträge wieder erhöht hat.</p>

<p>F6</p> <p>Die Bauaufsicht der Stadt Lübbecke führt ihre Bauakten in Papierform. Sie nutzt bisher nur wenige Vorteile, die sich aus einem größeren Digitalisierungsgrad des Bauantragsverfahrens ergeben. Die eingesetzte Software wird nicht mehr aktualisiert und muss absehbar ersetzt werden.</p>	
<p>E6.1</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte ihr Bauaktenarchiv zeitnah vollständig digitalisieren. Sie sollte die dazu erforderlichen finanziellen Mittel einplanen.</p>	<p>Nach Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens soll grundsätzlich auch das Bauaktenarchiv digitalisiert werden. Sobald feststeht, in welcher Form dies geschehen soll, werden auch die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant werden müssen.</p>
<p>E6.2</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens vorantreiben und hierbei die mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal.NRW nutzen.</p>	<p>Bei der Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens wird sichergestellt, dass die ausgewählte Software auch in das Bauportal.NRW, wenn es dann läuft, eingebunden werden kann.</p>
<p>F7</p> <p>Die Stadt Lübbecke hat keine Ziele für die Bauaufsicht formuliert. Sie arbeitet ohne Kennzahlen, welche Aufschluss über Wirtschaftlichkeit und den Personaleinsatz geben könnten.</p>	
<p>E7.1</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte Ziele für die Tätigkeiten der Bauaufsicht definieren und festschreiben.</p>	<p>Die im Prüfbericht aufgeführten möglichen grundsätzlichen Ziele sind bereits heute Grundlage des Handels in der Bauaufsicht.</p>
<p>E7.2</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte für mehr Transparenz in der Bauaufsicht Kennzahlen erheben und fortschreiben. Hierzu kann sie insbesondere die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden. Dabei sollte sie Zielwerte beziehungsweise Standards definieren und</p>	<p>Mit der Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens werden auch die Voraussetzungen für statistische Auswertungen geschaffen, die die Darstellung von Kennzahlen und daraus abgeleitete Ziele ermöglichen können.</p>

festlegen, damit Optimierungsmöglichkeiten im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	Für die Zahl der eingehenden Anträge in den verschiedenen Bauordnungsverfahren besteht aber keine Steuerungsmöglichkeit. Insoweit besteht auch nur eine begrenzte Möglichkeit zur Anpassung der Personalausstattung.
Vergabewesen	
<p>F1</p> <p>Die Prüfungen der Vergabeverfahren sind auf die Rechnungsprüfung des Kreises Minden-Lübbecke übertragen. Die organisatorischen Regelungen sind geeignet, die rechtssichere Abwicklung der Vergabeverfahren zu gewährleisten. Dennoch deuten die verhältnismäßig hohen Abweichungen auch auf ein Verbesserungspotential in der Organisation hin.</p>	
<p>E1.1</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte ihr Vergabewesen stärker zentralisieren. Das dient der Rechtssicherheit und der Korruptionsprävention. Darüber hinaus könnten damit auch Aufgaben zum Nachtragsmanagement und Bauinvestitionscontrolling an einer zentralen Stelle gebündelt werden.</p>	<p>Ein zentrales Vergabewesen wird aus organisatorischen und personellen Gründen aktuell nicht umgesetzt. Die Zentralisierung auf ein oder zwei Stellen würde bei Personalausfällen zu erheblichen Verzögerungen bei Vergabeverfahren im gesamten Haus führen. Außerdem würde die Korruptionsanfälligkeit bei einer Zentralisierung erhöht.</p>
<p>E1.2</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte den Umgang mit Nachtragsaufträgen in ihrer Vergabedienstanweisung ausdrücklich regeln. Das dient der Klarstellung der beabsichtigten Regelung und ermöglicht den Bedarfsstellen ein rechtssicheres Arbeiten.</p>	<p>Zum Umgang mit Nachtragsaufträgen ist in der Vergabedienstanweisung eine Klarstellung erfolgt.</p>
<p>F2</p> <p>Die Stadt Lübbecke hat die bisherigen lückenhaften Regelungen zum Bereich Korruptionsbekämpfung zum 01. Mai 2021 überarbeitet. Die neue Dienstanweisung ist geeignet, die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zu erfüllen. In einigen wenigen Punkten, z. B. zur</p>	

<p>Gefährdungsbeurteilung oder zur Mitarbeiterschulung besteht noch Handlungsbedarf.</p>	
<p>E2</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte zur Identifizierung der korruptionsgefährdeten Stellen und Arbeitsvorgänge eine Schwachstellenanalyse durchführen. Darüber hinaus sollte sie ihre Beschäftigten regelmäßig für das Thema Korruptionsprävention sensibilisieren.</p>	<p>Es wurden im Zeitraum von Februar bis März 2022 für die Beschäftigten Online-Schulungen zu den Themen Korruptionsbekämpfung sowie Sponsoring und Spenden angeboten.</p> <p>Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt im Rahmen des Prozessmanagements. Hierzu wird zukünftig in den Steckbriefen aller Prozesse das Risikopotenzial mit erfasst.</p>
<p>F3</p> <p>Die Stadt Lübecke hat detaillierte Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen und die Zuständigkeiten festgelegt. Die Regelungen sind gut geeignet, den rechtssicheren Umgang mit Sponsoringleistungen zu gewährleisten. Vorgaben zur Beteiligung des Fachbereiches Finanzen fehlen bislang.</p>	
<p>E3</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte vor jeder Annahme von Sponsoringleistungen den Fachbereich Finanzen im Hinblick auf steuerliche Aspekte beteiligen. Sie sollte die Dienstanweisung entsprechend anpassen.</p>	<p>Die Dienstanweisung Korruptionsbekämpfung wurde entsprechend der Empfehlung ergänzt.</p>
<p>F4</p> <p>Die Stadt Lübecke berücksichtigt in ihren Bauprojekten einzelne Aspekte zum Bauinvestitionscontrolling. Sie hat aber noch kein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufgebaut, innerhalb dessen ein konkreter Projektauftrag aufgestellt, begleitet und nach der Umsetzung ausgewertet wird.</p>	<p>Im Bereich Gebäudemanagement und im Dezernat 3 sind Stellen vorhanden, in denen die Baukostenkontrolle und -steuerung für alle wesentlichen konsumtiven und investiven Projekte zur Aufgabe gehören. Eine stärkere Berücksichtigung der Aufgaben um die Phasen I (Bedarfsableitung/Vorentscheidung) und II (Projektdefinition/Machbarkeitsstudie) ist vorgesehen. Durch eine in 2022 aktualisierte Prozessdefinition sind die Abläufe, Rollen und Zuständigkeiten in dem Prozess neu</p>

	definiert worden. Durch eine deutlich verbesserte systematisierte Abstimmung sollen Abweichungen zukünftig stärker reduziert werden.
<p>F5</p> <p>Die Bedarfsfeststellung für die Baumaßnahmen erfolgt in der Stadt Lübecke in den jeweiligen Fachbereichen. Die von uns betrachteten Baumaßnahmen weichen teilweise erheblich von den ursprünglichen Bedarfsfeststellungen zu diesen Maßnahmen ab.</p>	
<p>E5</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte, zumindest für kostenintensive, komplexe oder aus anderen Gründen bedeutsame Maßnahmen, ein Bauinvestitionscontrolling einführen. In einer Dienstanweisung sollte sie die Verantwortlichkeiten sowie die Aufgaben der einzelnen Stellen regeln.</p>	<p>Der Bereich Gebäudemanagement und das Dezernat 3 arbeiten daran, vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und -planung durchzuführen.</p> <p>Durch eine aktualisierte Prozessdefinition in 2022 sind die Abläufe, Rollen und Zuständigkeiten in dem Prozess definiert worden. Durch eine deutlich verbesserte systematisierte Abstimmung werden Abweichungen reduziert.</p>
<p>F6</p> <p>Die Abweichungen vom Auftragswert sind in Lübecke höher als bei den meisten anderen Kommunen. Die Bedarfsermittlungen für die Baumaßnahmen sind verbesserungsfähig. Im Drei-Jahres-Vergleich zeigt sich aber ein positiver Trend.</p>	
<p>E6</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte die Abweichungen insbesondere bei den Bauaufträgen kritisch hinterfragen. Ziel sollte eine möglichst geringe Abweichung vom Auftragswert sein. Für die Bedarfsermittlungen vor der Ausschreibung sollte die Stadt ausreichende Ressourcen einplanen.</p>	<p>Die aufgezeigten Abweichungen stammen aus wenigen Projekten mit unterschiedlichen Hintergründen. Durch eine systematische Vorgehensweise in der Abwicklung von Bauprojekten sollen auch die Abweichungen von den Auftragswerten reduziert werden. Durch eine Ausweitung des internen Prozesses um die Phasen I und II (siehe oben) wird ein stärkerer Fokus auf die Bedarfsermittlung gelegt. In Einzelfall wird</p>

	bereits mit Machbarkeitsstudien gearbeitet, die bereits in der frühen Projektphase eine belastbare Kostenschätzung ermitteln.
<p>F7</p> <p>Die von der Stadt Lübbecke getroffenen organisatorischen Regelungen sind grundsätzlich geeignet, Nachtragsaufträge rechtssicher zu bearbeiten. In der Praxis dokumentieren die Fachämter die vorgeschriebene Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung bei Nachtragsaufträgen aber nicht immer. Die Stadt wertet die Abweichungen und Nachträge nicht systematisch aus.</p>	
<p>E7</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Beauftragung und die Auswertung aller Nachträge und Abweichungen hinsichtlich Umfang, Ursachen und beteiligter Unternehmen.</p>	<p>Die zuständigen Fachbereiche sind grundsätzlich bemüht, Nachträge zu vermeiden. Die rechtssichere Bearbeitung der Nachträge durch die technischen Mitarbeiter*innen soll durch eine engere Einbeziehung der Verwaltungsmitarbeiter*innen verbessert werden.</p> <p>Die Auswertung von Abweichungen und Nachträgen ist insoweit zielführend, wie sie Auskunft über die Ursache gibt, um die zugrundeliegenden Ursachen für die Zukunft zu vermeiden.</p> <p>Ein zentrales Nachtragsmanagement ist nicht zielführend, da die Bereiche Tiefbau und Gebäudemanagement zwei organisatorisch unabhängige Bereiche darstellen. Innerhalb der Bereiche (dezentral) kann eine systematische Auswertung hilfreich sein, soweit die personellen Kapazitäten bereitgestellt werden können.</p> <p>Die dezentrale Bearbeitung kann außerdem beibehalten werden, da die konsequente und sachgerechte Anwendung der vergaberechtlichen Regelungen nachteilige Wirkungen ausschließt und eine Zentralisierung bei der Nachtragsbearbeitung wohl eher Personalkosten erhöht und wesentliche Vorteile bei einer kommunalen Größenordnung Lübbeckes nicht erkennen lässt.</p>

<p>F8</p> <p>Die Dokumentationen der Vergabeverfahren der Stadt Lübbecke sind verbesserungsfähig. Die Bedarfsfeststellungen bzw. die Leistungsverzeichnisse sind in den betrachteten Maßnahmen teilweise nicht ausreichend belastbar. Es besteht Verbesserungsbedarf.</p>	
<p>E8.1</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte ihre Bedarfsermittlungen so durchführen, dass diese eine belastbare Grundlage für die Ausschreibung darstellen. Dazu ist die Bereitstellung ausreichender zeitlicher und personeller Ressourcen und eine systematische Bedarfsfeststellung erforderlich.</p>	<p>Grundsätzlich ist es ein Ziel der Verwaltung, dass die Bedarfsermittlung eine belastbare Grundlage für die Ausschreibungen darstellt.</p> <p>Daher werden schon heute externe Stellen für die Bedarfsermittlung hinzugezogen, wenn die eigenen Kompetenzen oder Ressourcen nicht ausreichen.</p>
<p>E8.2</p> <p>Die Abweichungen vom Auftragswert sind zum Teil auf unzureichend belastbare Leistungsverzeichnisse zurückzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Rechnungsprüfung und ggf. einer zentralen Vergabestelle kann die Qualität der Leistungsverzeichnisse verbessern.</p>	<p>In den wesentlichen Projekten wird schon heute vielfach mit externer Expertise und Unterstützung gearbeitet, um die Qualität, insbesondere der Ausschreibungen, zu erhöhen.</p> <p>In der jüngeren Vergangenheit sind Abweichungen weniger auf die Qualität der Leistungsverzeichnisse zurückzuführen, als eher auf die starken Marktschwankungen.</p>
<p>E8.3</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte die Dokumentation der Vergabeverfahren verbessern. Das kann Sie mittels einer digitalen Aktenführung oder dem verstärkten Einsatz standardisierter Formulare erreichen. Die Vergabeunterlagen der Submissionsstelle sollte die Stadt mit der eigenen Vergabeakte zusammenführen.</p>	<p>Wir befinden uns mitten in einem Digitalisierungsprozess. Am Ende stehen die digitale Aktenführung in allen Bereichen des Hauses und eine stärkere Standardisierung der Prozesse. In 2022 wurde zur Umsetzung dieser Ziele ein Digitalisierungsbeauftragter bei der Stadt Lübbecke eingestellt.</p>

Verkehrsflächen	
<p>F1</p> <p>Das Aufbruchmanagement der Stadt Lübecke ist gut aufgestellt. Die frühzeitige Koordinierung sichert Synergieeffekte. Durch aktive Kontrollen der Aufbrucharbeiten stellt die Stadt sicher, dass diese ordnungsgemäß durchgeführt werden. Es gibt nur wenige Verbesserungsmöglichkeiten an dem Prozess.</p>	
<p>E1.1</p> <p>Die Stadt Lübecke sollte eine Frist für die Vorlage der Baubeginnanzeige bei planbaren Aufbrüchen festlegen.</p>	<p>Die Feststellungen sind zutreffend und den daraus abgeleiteten Empfehlungen soll grundsätzlich gefolgt werden.</p>
<p>E1.2</p> <p>Die Stadt Lübecke könnte zukünftig eine Dokumentation des ursprünglichen Straßenaufbaus einfordern oder bei den Streckenkontrollen erheben. Die Ergebnisse könnte die Stadt ergänzend bei den Zustandsdaten für das Erhaltungsmanagement berücksichtigen.</p>	<p>Die Feststellungen sind zutreffend und den daraus abgeleiteten Empfehlungen soll grundsätzlich gefolgt werden.</p>
<p>F2</p> <p>Der Anlagenabnutzungsgrad weist auf eine unausgeglichene Altersstruktur bei den Verkehrsflächen hin. Der Zustand der Verkehrsflächen zeigt eine erkennbare Tendenz zu den schlechteren Zustandsklassen und hat sich durch die Erhaltungsmaßnahmen von 2016 bis 2018 in kleinen Schritten verbessert. Die Wirtschaftswege der Stadt Lübecke sind nahezu abgeschrieben und befinden sich überwiegend in einem schlechten Zustand.</p>	
<p>E2</p> <p>Die Stadt Lübecke muss die Erhaltungsmaßnahmen an ihren Straßen konsequent beibehalten, um den Zustand weiter in kleinen</p>	<p>Die Feststellungen sind zutreffend und den daraus abgeleiteten Empfehlungen soll grundsätzlich gefolgt werden. Die Erhaltungsstrategie bei Wirtschaftswegen als Teilaspekt der Empfehlung E2 soll im</p>

<p>Schritten zu verbessern. Bei den Wirtschaftswegen muss die Stadt ihre Erhaltungsmaßnahmen intensivieren.</p>	<p>Zusammenhang mit einem noch aufzustellenden Wirtschaftswegekonzept für einen mittel- und langfristigen Zeitraum festgelegt werden. Dadurch kann sich im Einzelfall möglicherweise auch ein Unterlassen von Erhaltungsmaßnahmen ergeben.</p>
<p>F3 Die Stadt Lübbecke setzt für die Unterhaltungsaufwendungen mit 0,63 Euro je qm Verkehrsfläche nur rund 48,5 Prozent vom empfohlenen Richtwert der FGSV ein.</p>	
<p>E3 Die Stadt Lübbecke muss für eine auskömmliche Unterhaltung ihrer Straßen die Unterhaltungsaufwendungen anheben.</p>	<p>Um eine Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen umzusetzen, bedarf es ausreichender personeller Ressourcen im Tiefbau und finanzieller Ressourcen im städtischen Haushalt, die so nicht immer gegeben sind.</p> <p>Durch ein langfristig angelegtes, revolvierendes Unterhaltungsverfahren ist sichergestellt, dass die Bedarfe in einem strukturierten Verfahren abgearbeitet werden.</p>
<p>Friedhofswesen</p>	
<p>F1 Die Stadt Lübbecke bereitet die grundlegenden Entscheidungen zur Friedhofsgestaltung und Verwaltung im Arbeitskreis Friedhof vor. Die bestehende Pflege- und Entwicklungsplanung aus 2011 will die Stadt in 2021 aktualisieren und mit einer langfristigen Planung der Ausgestaltung ihres Friedhofs verknüpfen.</p>	
<p>E1 Die Stadt Lübbecke sollte neben der qualitativen Planung der Friedhofsgestaltung auch die langfristige quantitative Entwicklung ihres Friedhofs planen.</p>	<p>Das Pflege- und Entwicklungskonzept aus 2011 wurde im Jahr 2021 fortgeschrieben. Der Ausschuss für Bauen- und Stadtentwicklung hat dieses zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit</p>

	<p>der Umsetzung beauftragt. Erste Maßnahmen werden bereits umgesetzt.</p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung eines quantitativen Entwicklungsplans (FEP) ist auch aus Verwaltungssicht zu begrüßen. Die Erstellung eines FEP würde bei der Entwicklung strategischer Ziele und der Begründung einzelner Maßnahmen helfen. Darüber hinaus würde diese bei der Gebührenkalkulation eine unterstützende Rolle einnehmen. Die Empfehlung soll mittelfristig umgesetzt werden.</p>
<p>F2</p> <p>Die Stadt Lübbecke erzielt im Jahr 2018 einen niedrigen Kostendeckungsgrad. Es ergibt sich ein Gebührendefizit von rund 114.000 Euro, welches komplett aus dem allgemeinen Haushalt finanziert wird.</p>	
<p>E2</p> <p>Die Stadt Lübbecke sollte Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation in den Folgejahren berücksichtigen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anders als in anderen Gebührenbereichen, beispielsweise der Abwasserbeseitigung oder der Straßenreinigung existiert bei den Friedhofgebühren kein Anschluss- und Benutzungszwang. Neben der Veränderung der Bestattungskultur hin zu pflegeleichteren Gräbern, steht die Stadt Lübbecke in erheblicher Konkurrenzsituation zu anderen Friedhöfen und Bestattungswäldern u. a. in Preußisch Oldendorf. Die Empfehlung zeigt daher nur die kommunalabgabenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten auf, verkennt jedoch, dass Bestattungsleistungen/Friedhöfe auch marktfähige Leistungen anbieten müssen.</p>
<p>F3</p> <p>Die Gebührenkalkulation der Stadt Lübbecke ist aktuell. Die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten nutzt die Stadt weitestgehend aus. Durch die grabart-identischen Gebührenanteil wird der Einfluss der Grabfläche etwas reduziert.</p>	

E3

Falls im Zuge der weiteren Friedhofsentwicklung eine stärkere Einflussnahme auf die Auswahl der Grabart erforderlich wird, könnte die Stadt Lübbecke die wirtschaftlichen Vorteile und Leistungen der einzelnen Grabarten stärker in der Äquivalenzziffernkalkulation berücksichtigen.

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und bei einer der nächsten Kalkulationen, soweit erforderlich, berücksichtigt.

24.05.2022/Ke.